



## VERMITTLUNG VON SEC-EXPERTINNEN UND -EXPERTEN – KONDITIONEN

Manchmal erhalten wir für SEC-Expertinnen und -Experten Anfragen, die nicht unseren Standards entsprechen und ausserhalb unserer Dienstleistung liegen. Wenn Kunden beispielsweise einen Experten oder eine Expertin vorübergehend beschäftigen möchten, können wir der Anfrage nicht nachkommen. Das SEC führt nur kurzfristige Beratungseinsätze durch, nicht jedoch Arbeitseinsätze. Das SEC kann Sie jedoch unterstützen, indem es Ihnen eine geeignete Fachperson vermittelt.

**Wir benötigen** Eine detaillierte Stellenbeschreibung mit:

- Informationen über Ihr Unternehmen, Ihre Institution oder Organisation
- Dauer und Ort des Einsatzes
- Gesuchtes Profil und Expertise
- Detaillierte Beschreibung der zu erwartenden Aufgaben und Resultate
- Kontaktdaten der zuständigen Person

**Wir bieten an** Basierend auf der Stellenbeschreibung identifiziert das SEC Expertinnen und Experten mit geeigneten Profilen, die per E-Mail kontaktiert werden. Diese Experten und Expertinnen erhalten alle Informationen und werden angewiesen, sich bei Interesse direkt mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

**Vorgehen** Jegliche Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Ihnen und einer Expertin/einem Experten erfolgt ohne Miteinbezug des SEC. Das SEC wird nicht an Vereinbarungen zwischen den beiden Parteien beteiligt sein und kann nicht für den Inhalt, die Qualität der Arbeit oder der Vereinbarung verantwortlich gemacht werden. Das SEC unterstützt nur die mögliche Platzierung.

**Kosten** Alle Verhandlungen und Vereinbarungen über Vergütungen oder einer Kostenbeteiligung zwischen Ihnen und der Fachperson liegen in der alleinigen Verantwortung dieser beiden Parteien. Das SEC ist darin nicht involviert.

Falls eine Expertin oder ein Experte erfolgreich vermittelt wird und eine Zusammenarbeit stattfindet, sind Sie verpflichtet, das SEC entsprechend zu informieren. Ihnen werden dann von dem SEC **CHF 500** in Rechnung gestellt. Dieser Betrag deckt unsere Bemühungen um eine erfolgreiche Platzierung. Lässt sich keine geeignete Fachperson finden, fallen keine Kosten an.

### SEC-FOKUSLÄNDER 2025

<b>Afrika:</b>	Benin, Marokko, Ruanda
<b>Asien:</b>	Kambodscha, Nepal
<b>Lateinamerika:</b>	Bolivien, Honduras

Für SEC-Beratungsaufträge in SEC-Fokusländern wenden Sie sich bitte an die [lokale Koordinationsstelle](#).

**Wenn Sie einen SEC-Beratungsauftrag in einem anderen Land benötigen, wenden Sie sich bitte an das Head Office (Kontakt unten).**

### BITTE KONTAKTIEREN SIE UNS

**Senior Expert Contact**  
Swisscontact  
Swiss Foundation for  
Technical Cooperation  
Hardturmstrasse 134  
CH-8005 Zürich

Tel.: +41 44 454 17 17  
[sec@swisscontact.org](mailto:sec@swisscontact.org)  
[www.seniorexpertcontact.org](http://www.seniorexpertcontact.org)